

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

31. Oktober 2024

FAKTENBLATT

Vernetzung



1. Ziele

Die Vernetzungsprojekte haben zum Ziel, die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) mittels hochwertiger Biodiversitätsförderflächen (BFF) ökologisch aufzuwerten. Dazu werden die BFF in der Kulturlandschaft möglichst günstig verteilt, die ökologische Qualität mit geeigneten Aufwertungsmassnahmen verbessert und die Bewirtschaftung auf die Bedürfnisse der lokal vorkommenden Ziel- und Leitarten abgestimmt. So entstehen gute Bedingungen für die Entwicklung und die Verbreitung der Flora und Fauna. Die ökologischen Zielsetzungen sind im Vernetzungskonzept des Kantons Aargau (in Überarbeitung) festgelegt und richten sich nach den [Umweltziele Landwirtschaft](#), der [ökologischen Infrastruktur](#) sowie den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen (LEP). Die Vernetzungsprojekte werden mit dem Programm Labiola umgesetzt.

2. Stand Umsetzung

Von den 198 Aargauer Gemeinden sind 172 ganz oder teilweise vernetzt. 26 Gemeinden haben kein Vernetzungsprojekt (Stand 2023, Abb. 1). Die Vernetzungsprojekte haben unterschiedliche [Laufzeiten](#). Insgesamt engagieren sich 1'568 Landwirtinnen und Landwirte für die Vernetzung. Die Beteiligung der direktzahlungsberechtigten Aargauer Betriebe beträgt 64 % (Stand 2023). Inzwischen gelten 91 % der LN als vernetzt.

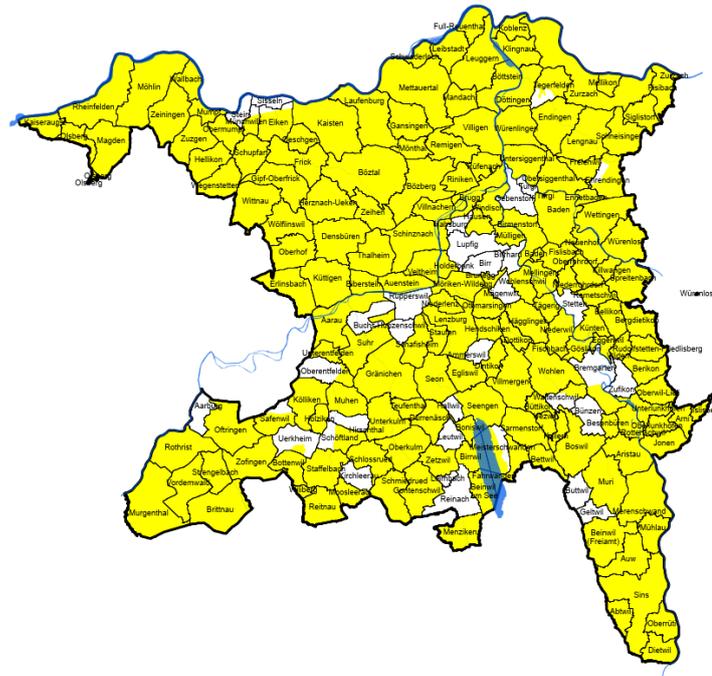


Abbildung 1: Vernetzungsperimeter (in Gelb), Stand 2023.

2.1 Quantitative Umsetzungsziele (Flächenziel)

Für die Fortdauer des Vernetzungsprojekts ist gemäss Bundesvorgabe ein festgelegter Vernetzungsgrad erforderlich. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Erstens erreichen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Talzone mindestens einen Anteil von 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. 13 % in der Hügelzone und 14 % in der Bergzone. Zweitens ist davon mindestens die Hälfte ökologisch wertvoll. Als ökologisch wertvoll gelten BFF, welche a) die Anforderungen an die Qualitätsstufe 2 erfüllen, b) gemäss den Lebensraumsansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (es werden gezielte Vernetzungsmassnahmen umgesetzt), oder c) als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerfläche bewirtschaftet werden. Für neu lancierte Vernetzungsprojekte gilt das Zwischenziel von 5 % ökologisch wertvoller BFF.

Mit fortschreitender Projektdauer nimmt der Vernetzungsgrad in der Regel zu, entweder weil weitere Landwirtinnen und Landwirte ins Projekt einsteigen oder weil sich einzelne Landwirtschaftsbetriebe auf die Erbringung von Biodiversitätsleistungen spezialisieren. Stand 2023 erreichen 99 % der Gemeinden die minimalen Flächenziele (Abb. 2). Viele Gemeinden übertreffen die minimalen Zielvorgaben teilweise sehr deutlich. Diese hohe Erfolgsquote muss allerdings relativiert werden. Die aktuell geltenden minimalen Flächenziele liegen auf einem tiefen Niveau. Gemäss den Umweltzielen Landwirtschaft müsste im Kanton Aargau ein LN-Anteil von mindestens 13 % ökologisch wertvoller BFF erreicht werden. Die Erhöhung der Flächenziele wird gegenwärtig geprüft.

Ackerbauggebiete weisen schweizweit eine schwache ökologische Vernetzung auf. Aufgrund dessen weist das Aargauer Vernetzungskonzept explizit für diesen Lebensraum ein weiteres Umsetzungsziel aus. Demnach müssen in den Vernetzungsprojekten mindestens 3 % des Ackerbaugebiets als ökologisch wertvolle BFF bewirtschaftet werden. Davon kann maximal die Hälfte mit produktiven Ackerkulturen mit regionsspezifischen Biodiversitätsmassnahmen («Acker mit wertvoller Begleitflora», «Brutstandort im Ackerland für Kiebitz» und «Kleeblüte in Trachtlücke») sowie mit der per 2023 eingeführten BFF «Getreide in weiter Reihe» mit Vernetzung (innerhalb der Förderperimeter für Feldhase bzw. Feldlerche) umgesetzt werden. Stand 2023 erreichen 95 % der Gemeinden die minimalen Flächenziele (Abb. 3).

Vor Ablauf der achtjährigen Vernetzungsperiode wird der Zielerreichungsgrad überprüft. Werden die quantitativen Umsetzungsziele zu mindestens 80 % erreicht, wird das Vernetzungsprojekt weitergeführt. Bei einem niedrigeren Zielerreichungsgrad kann das Vernetzungsprojekt unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass die Beteiligung weiterer Flächen zur Zielerreichung zugesichert wird.

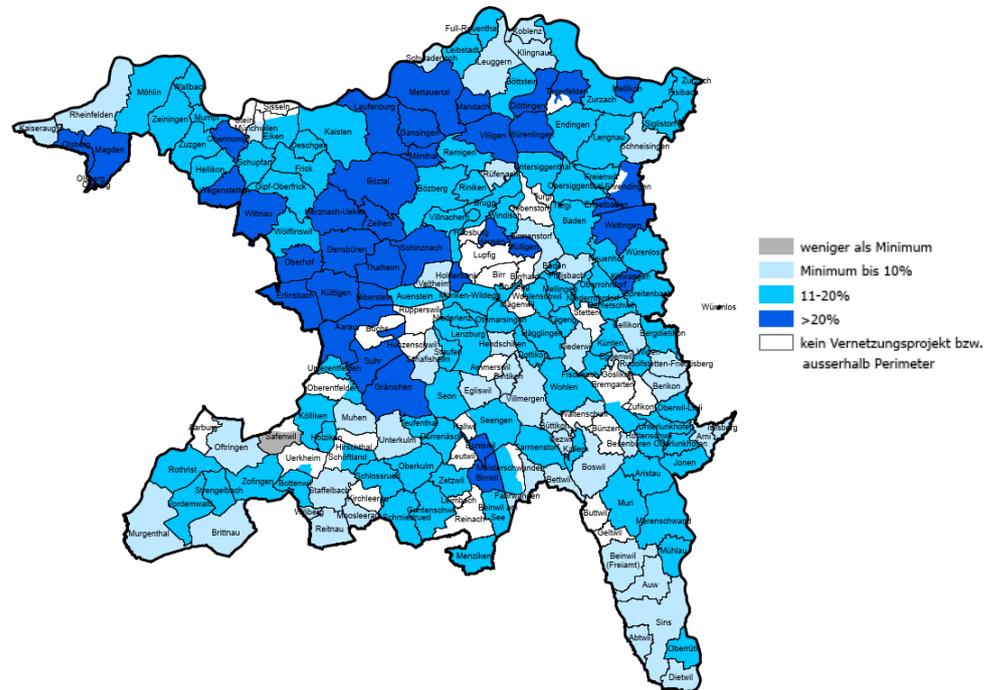


Abbildung 2: Anteil der ökologisch wertvollen Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Vernetzungsperimeter je Gemeinde.

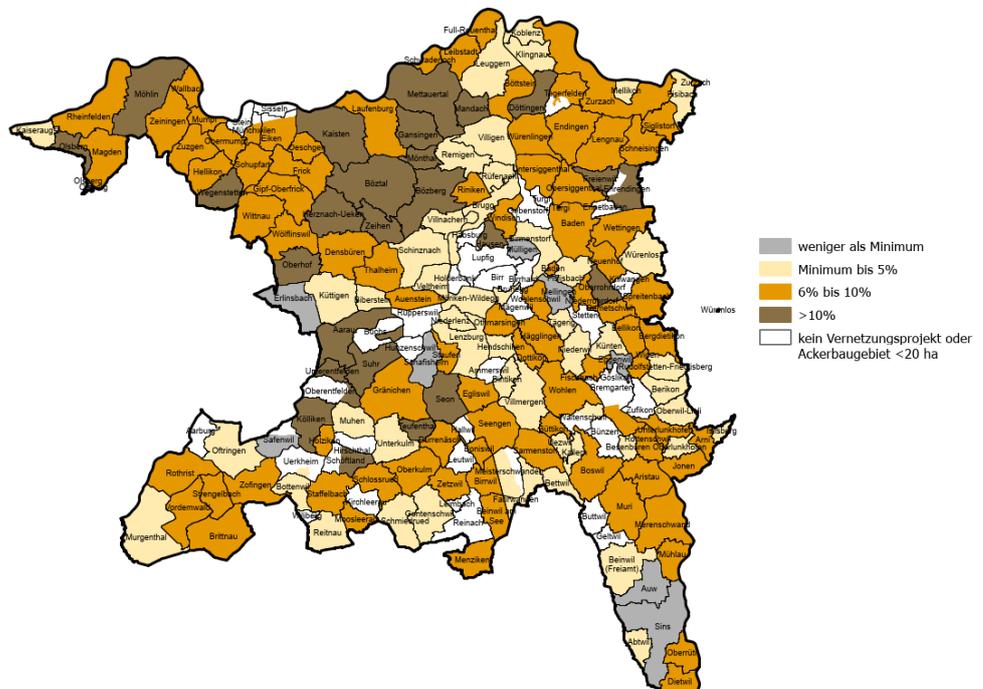


Abbildung 3: Anteil der ökologisch wertvollen Flächen am Ackerbaugelände im Vernetzungsperimeter je Gemeinde.

2.2 Qualitative Umsetzungsziele

Bei der Lancierung des Vernetzungsprojekts werden die individuellen Projektziele sowie die zu fördernden Ziel- und Leitarten definiert. Darauf gestützt werden im Rahmen einer qualifizierten Beratung mit dem Landwirt bzw. der Landwirtin für jede BFF gezielte Fördermassnahmen vereinbart. Bei der Festlegung der Massnahmen werden zudem auch Standorteignung, Voraussetzungen des Landwirtschaftsbetriebs und Präferenzen des Landwirts bzw. der Landwirtin berücksichtigt. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Berücksichtigung dieser Kriterien der Umsetzungserfolg deutlich verbessert werden kann.

Pro Objekt werden ein bis zwei Vernetzungsmassnahmen vereinbart. Durch Massnahmen wie das Stehenlassen eines Rückzugsstreifens, Atzheu oder gestaffelten Schnitt bleiben Rückzugsorte erhalten und das Blütenangebot erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Davon profitieren zahlreiche Wildbienen-, Tagfalter oder Heuschreckenarten. Solche Rückzugsorte nutzen auch weitere Arten wie beispielsweise die Zauneidechse. Darüber hinaus dienen ihr auch Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhäufen als Versteckplätze und sie profitiert von der Fauna-schonenden Futterernte (schonende Schnitttechnik und wenig Befahren der Fläche). Die Förderung der Insekten wirkt sich auch auf die Vögel aus, da sie eine bessere Nahrungsgrundlage haben.

Stand 2023 werden im Rahmen der Labiola Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität insgesamt 8'644 ha ökologisch wertvolle BFF nach den Zielsetzungen der Vernetzungsprojekte bewirtschaftet. Innerhalb von zwei Jahrzehnten konnte die Fläche mehr als verdreifacht werden. Die deutlichste Zunahme erfolgte bei den Vernetzungswiesen, den extensiven Weiden, den Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie den Hochstamm-Feldobstbäumen. Seit 2023 wird «Getreide in weiter Reihe» nicht mehr als regionspezifische Biodiversitätsmassnahme, sondern als BFF ausgewiesen (Abb. 4).

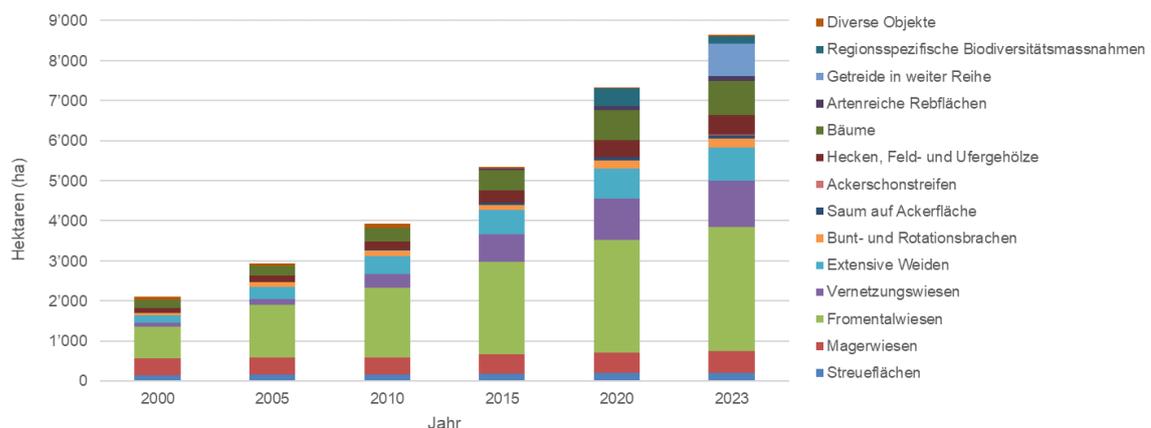


Abbildung 4: Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF in Labiola Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität nach Objekttypen seit 2000.

3. Wirkung

Die Wirkung der mit dem Programm Labiola umgesetzten Vernetzungsprojekte auf die Biodiversität wird mit dem [Labiola-Indikator](#) (siehe «Mehr zum Thema») untersucht. Dieser vergleicht die Anzahl der Tagfalter- und Vogelarten in stark und in schwach vernetzten Kulturlandschaften und die zeitliche Entwicklung. Der Indikatorwert liegt in den stark vernetzten Gebieten deutlich höher als in den schwach vernetzten. Gebiete ohne Vernetzung (mit Standard-BFF ausserhalb des Programms Labiola oder ohne BFF) weisen einen deutlich tieferen Indikatorwert auf als die vernetzten Gebiete.